

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus



(Anlage 3 zu KMS Nr. VII.5–BL0121.7.3/5/12 vom 29.11.2021)

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die Nationalen Agenturen
im PAD und im BIBB

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VII.5-BL0121.7.3/4/1

München, 10.08.2021
Telefon: 089 2186 2778
Name: Herr Weig

Europäisches Bildungsprogramm Erasmus+ (2021-2027); Bestätigungsschreiben zum Formblatt „Finanzangaben“ der Nationalen Agenturen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatsministerium bestätigt, dass Auszahlungen von Finanzhilfen aus dem EU-Programm Erasmus+ (2021-2027) an bayerische staatliche Schulen einheitlich auf folgendes Konto der Staatsoberkasse Bayern (StOK) erfolgen müssen:

Kontoinhaber: Staatsoberkasse Bayern
Podewilsstr. 5
84028 Landshut
Deutschland

Bankinstitut: Hypovereinsbank Landshut
84028 Landshut

IBAN: DE65 7432 0073 0000 8011 19

BIC: HYVEDEMM433

Um die korrekte Zuordnung der Finanzhilfen zu den einzelnen Schulen sicherzustellen, ist es erforderlich, dass die Finanzhilfemittel erst nach Zugang der Rechnung/Zahlungsaufforderung durch das Landesamt für Schule (LAS) überwiesen werden. Der darin genannte Verwendungszweck (Buchungskennzeichen) muss in der Überweisung angegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Graf
Ministerialdirektor
